

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen (§ 3 Abs.1 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Becherbach)

Gem. § 10 a Absatz 1 KAG ist die Entscheidung über die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen zu begründen:

Die Ortsgemeinde Becherbach besteht aus den Ortsteilen Becherbach, Gangloff und Roth.

Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Becherbach werden in drei öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) aufgeteilt.

Abrechnungseinheit 1 – Ortsteil Becherbach

Der Ortsteil Becherbach ist eine kleine Gemeinde mit 418 Einwohnern (Stand 30.06.2021). Durch den Ortsteil führt die Kreisstraße (K74) in Nord-Süd-Richtung und die Landesstraße 285 in Ost-West-Richtung. Bei dem Ermittlungsgebiet handelt es sich um eine zusammenhängend bebaute Ortslage. Innerhalb dieses Gebietes gibt es keine räumlich trennenden Zäsuren. Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Straßen bewirken keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs, sondern eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage.

Die innerdörfliche Infrastruktur ist geprägt durch zahlreiche dörfliche Einrichtungen, z.B. Dorfgemeinschaftshaus, Gemeindekindergarten, evangelische Kirche, Bäckereifiliale, Metzgerei mit Gaststätte, mehrere Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Der räumliche Zusammenhang wird durch die typische tatsächliche Straßennutzung begründet. Der konkret zurechenbare Vorteil im Sinne eines Lagevorteils ist für alle Grundstücke der Abrechnungseinheit durch die Möglichkeit der Nutzung der die Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen gegeben. Durch den vorhandenen Bebauungszusammenhang wird der verbindende Charakter ebenfalls hervorgehoben, der insgesamt einen konkret-individuellen Vorteil vermittelt.

Abrechnungseinheit 2 – Ortsteil Gangloff

Der Ortsteil Gangloff mit 201 Einwohnern (Stand 30.06.2021) liegt etwa 1,3 km nordöstlich von Becherbach und bildet durch das Ortsbild eine einheitliche, durch den Bebauungszusammenhang festzustellende öffentliche Abrechnungseinheit. Als Verbindungsstraße führt die Landesstraße 385 vom Gemeindegebiet Becherbach kommend durch den Ortsteil. Von der Landesstraße 385 ausgehend führt die Landesstraße 380 in nördlicher Richtung.

Das räumlich zusammenhängende Gemeindegebiet mit einer innerdörflichen Infrastruktur ist geprägt durch verschiedene Einrichtungen, z.B. evangelische Kirche, ein Tagungshaus, eine Gaststätte und einen Gartenfachbetrieb. Die Verkehrsanlagen vermitteln den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz. Ein konkret zurechenbarer Vorteil im Sinne eines Lagevorteils liegt durch den vorhandenen Bebauungszusammenhang vor.

Abrechnungseinheit 3 – Ortsteil Roth

Der Ortsteil Roth mit 222 Einwohnern (Stand 30.06.2021) liegt ca, 1,5 km nördlich von Becherbach. Als Verbindungsstraße führt die Kreisstraße 74 von Becherbach kommend durch den Ortsteil Roth in nördlicher Richtung.

Es handelt sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter, dessen Verkehrsanlagen den einzelnen Grundstücken einen konkret zurechenbaren Vorteil im Sinne eines Lagevorteils vermitteln.